

Kirchenasyl

Voraussetzungen:

Dublinverfahren:

Nach dem Dublinbescheid hat Deutschland 6 Monate Zeit, den Flüchtling ins andere europäische Land zu überstellen. Danach ist Deutschland für das Asylverfahren zuständig und die Fluchtgründe werden hier geprüft. Für die Dauer der Überstellungsfrist kann das Kirchenasyl sinnvoll sein.

Achtung: manchmal erklären die Behörden den Flüchtling im Kirchenasyl für flüchtig. Dann erhöht sich die Überstellungsfrist auf 18 Monate.

Wenn die Überstellungsfrist vorüber ist, ist die Gefahr der Abschiebung noch da. Denn Deutschland muss sich erst für zuständig erklären und das kann auch einige Monate dauern. Deswegen braucht es oft einen Anwalt.

mehr Infos zu Dublinverfahren werden empfohlen unter:

drohende Abschiebung:

auch hier gilt, dass es zumindest eine realistische Aussicht auf einen legalen Aufenthalt in Deutschland geben sollte. Dazu braucht es ein Gespräch mit dem zuständigen Anwalt, in dem die Möglichkeiten geprüft werden. Das Kirchenasyl dient deswegen auch hier nur der Überbrückung. Dazu gehören Klagen ohne aufschiebende Wirkung, Asylfolgeanträge, aber auch Härtefallkommission, der Petitionsweg und den Weg über die Öffentlichkeit.

Die letzt genannten machen dann Sinn, wenn sich besondere Umstände ergeben wie z.B. dass eine Person oder Familie schon langjährig integriert ist, ein Familienmitglied abgeschoben werden soll oder aber eine besondere Gefahr für die Menschenrechte durch die Abschiebung entsteht.

Beauftragte der Kirchen:

Katholische Kirche

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Pater Müller: 0178-1673317

Beratung

Info Härtefallkommission

finanzielle Unterstützung für Anwalt

http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/index.php?option=com_contact&Itemid=3

Evangelische Kirche (seit Juli 2017 vorläufig)

Frau Dunckern 089 5595 715, E-Mail: claudia.dunckern@elkb.de

Für juristische Fragen zum Kirchenasyl:

Frau Kirchenrechtsdirektorin Dr. Henninger, Tel.-Nr. 089 5595 224, E-Mail:

susanne.henninger@elkb.de

Härtefallkommission:

Katholisches Büro Bayern Frau Nickl

Dachauer Str. 50, 80335 München

Telefon: 0 89 55 25 29 0

Telefax: 0 89 5 50 20 78

E-Mail: [info-kbb\(at\)kb-bayern.de](mailto:info-kbb(at)kb-bayern.de)

Telefonsprechzeiten Asylangelegenheiten:

Mo: 9:00 bis 11:00 Uhr, Di: 14:00 bis 16:00 Uhr, Mi: 9:00 bis 11:00 Uhr, Fr: 9:00 bis 11:00 Uhr